

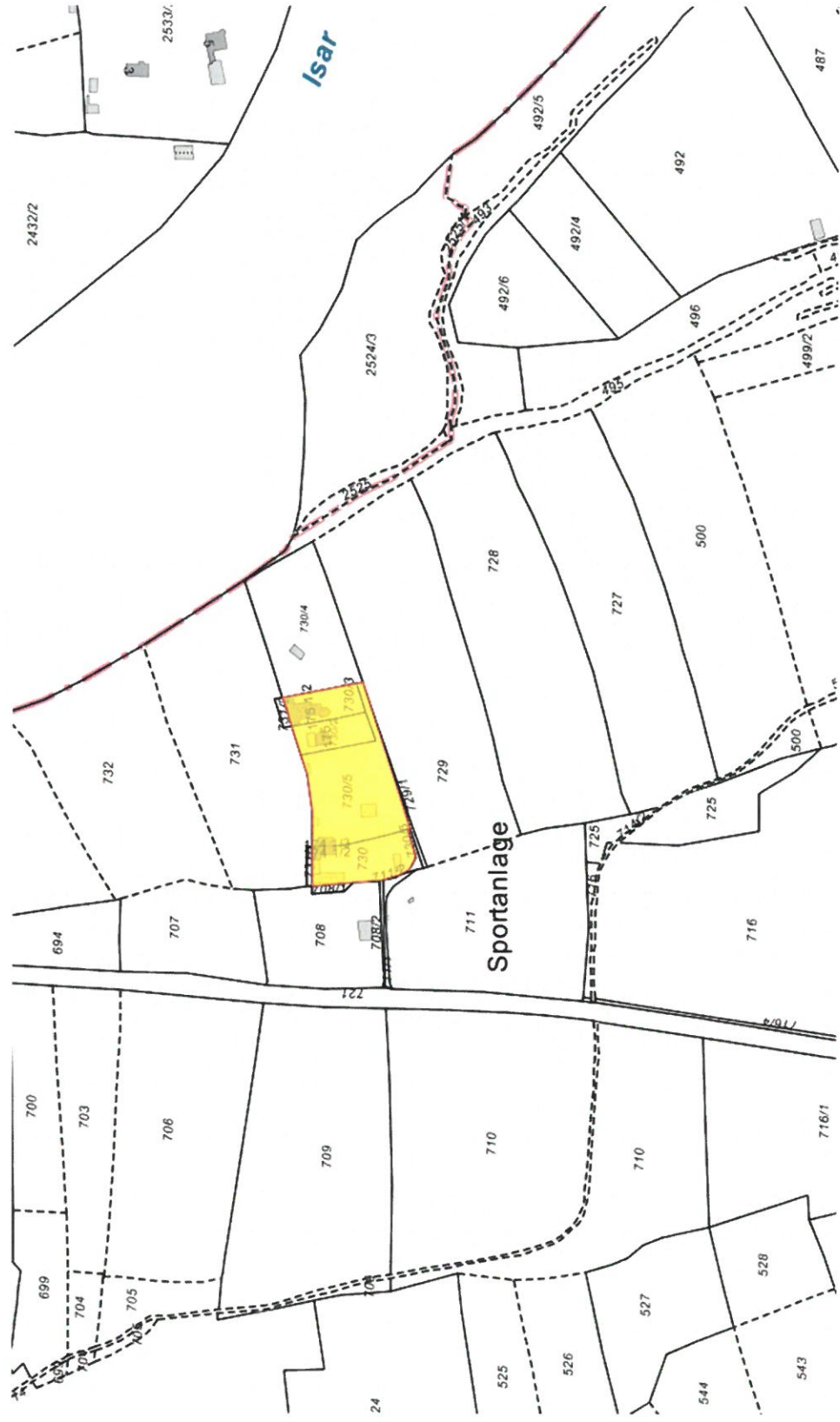


Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg über die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Leitzingerau“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.11.2021 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich „Leitzingerau“ beschlossen. Die Außenbereichssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist südlich begrenzt durch das ehemalige Kiesabbaugebiet, westlich durch das angrenzende Grundstück der Gemeinde und anschließend der Kreisstraße Töl7, nördlich und östlich durch bestehenden Privatwald.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist aus dem nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planungsziele angestrebt: Die Gemeinde Wackersberg möchte im genannten Bereich das vorhandene Baurecht festigen, erweitern und gezielt nachverdichten.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 13 BauGB bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentliche Auswirkung der Planung im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 zu den üblichen Dienststunden unterrichten und zur Planung äußern.

Diese Bekanntmachung ist auch Internet unter www.wackersberg.de veröffentlicht.

Wackersberg den 18.11.2021

Georg Schöffmann

-Bauamt-

Ausgehängt am:

18.11.2021

Abgenommen am: